



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3456

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2021 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Heilberufekammergesetzes in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 3. Februar 2022, befasst.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Werner Kalinka
Vorsitzender